Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 655
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 26. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2015) und **Antwort**

Überwachung durch Zivilpolizist*innen im Abgeordnetenhaus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Anlässlich welcher Ausschusssitzungen des Abgeordnetenhauses von Berlin und im Rahmen welcher konkreten Tagesordnungspunkte im Einzelnen waren Zivilpolizist*innen („Dienstkräfte in bürgerlicher Kleidung“) seit Beginn der 17. Legislaturperiode (27. Oktober 2011) an folgenden Orten eingesetzt:
a) direkt in den Räumen der Ausschusssitzungen,
b) außerhalb der Räume der Ausschusssitzungen im Gebäude,
c) vor dem Gebäude des Abgeordnetenhauses?
(Bitte nach Ausschuss, Datum, Tagesordnungspunkt und Einsatzort aufschlüsseln.)

2. Welcher konkreten Gliederungseinheit gehörten die unter 1. genannten Zivilpolizist*innen (Einsatzhundertschaft, FAO-Einheit, Direktionen, MEK, fan- und szenekundige Beamt*innen des LKA, LKA 5 etc.) jeweils an, und wie viele dieser Kräfte waren in jedem Einzelfall jeweils im Einsatz? (Bitte jeweils Einzelaufschlüsselung nach Datum, Anzahl und Polizeieinheit.)

3. Mit welchem konkreten dienstlichen Auftrag waren die unter 1. genannten Zivilpolizist*innen in jedem Einzelfall jeweils im Einsatz?

Zu 1. - 3.: Laut Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses obliegt die dortige Polizeigewalt dem Präsidenten des Abgeordnetenhaues. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung wird durch das eigene Ordnungspersonal gewährleistet. Die Polizei Berlin führt Maßnahmen grundsätzlich nur auf Anordnung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses durch. Ausnahmen gelten für unaufschiebbare Maßnahmen der Strafverfolgung und bei Gefahr für Leib oder Leben. Anlassbezogen kann die Begleitung von gefährdeten Personen zu öffentlichen Ausschusssitzungen durch zivile Kräfte des Personenschutzes erforderlich sein. Eine polizeiliche Statistik über Einsatzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Beweisdokumentation im Abgeordnetenhaus ist nicht existent.

Ausschusssitzungen werden grundsätzlich öffentlich abgehalten. Es steht somit auch Polizistinnen und Polizisten frei, auch in ziviler Kleidung Erörterungen in Ausschüssen beizuwohnen. Hierüber werden von der Polizei Berlin keine Statistiken geführt. Die Teilnahme an Sitzungen – zum Beispiel auch zu Aus- und Fortbildungszwecken – sowie das damit zum Ausdruck kommende Interesse am tagesaktuellen politischen Diskurs werden ausdrücklich begrüßt.

4. Wurden durch Zivilpolizist*innen bei den genannten Ausschusssitzungen jeweils Fotos, Video- oder Tonaufnahmen/-zeichnungen von Besucher*innen oder Anzuhörenden gemacht? Wenn ja, wie viele Fotos oder viele Minuten Videos- oder Tonmaterial sind dabei jeweils entstanden? (Bitte nach Datum, Anzahl der Fotos und Länge des Video-/Tonmaterials aufschlüsseln.)

5. Wurden oder werden seit dem 27. Oktober 2011 die personenbezogenen Daten von Besucher*innen der unter 1. genannten Ausschusssitzungen, sofern sie im Einlassbereich vor den Sitzungen in Listen notiert wurden oder werden, auch über das Ende der Veranstaltung hinaus in Datenbanken gespeichert oder werden diese Besucher*innenlisten aufbewahrt? Wenn ja, wie lange und warum jeweils?

6. Wurden in dem unter 1. genannten Zeitraum durch Zivilpolizist*innen Redebeiträge von Anzuhörenden oder Ausschussmitgliedern in Vermerken zusammengefasst und an Sicherheitsbehörden weitergegeben und wenn ja, wie häufig und in welchen Fällen?

7. Wurden seit dem 27. Oktober 2011 von Ausschussbesucher*innen erhobene personenbezogene Daten – vor allem die unter 4. und 5. erwähnten – an Sicherheitsbehörden weitergeleitet und wenn ja, an welche?

Zu 4. – 7.: Protokolle zu den Sitzungen werden regelmäßig im Internet veröffentlicht. Inwieweit und ob Besucherinnen und Besucher sich von Sitzungen persönliche

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Notizen machen oder entgegen der Anordnung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses während einer Ausschusssitzung auch Audio- und/oder Bilddateien erstellen, ist nicht bekannt. Für eine Dokumentation zu dienstlichen Zwecken bedürfte es einer Ermächtigungsgrundlage.

Die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ausschusssitzungen obliegt dem Ordnungspersonal des Abgeordnetenhauses. Dazu kann die Polizei Berlin keine Aussagen treffen.

8. Wie bewertet der Senat einen möglichen Einschüchterungseffekt auf die Teilnahmebereitschaft von Besucher*innen und Anzuhörenden bei Ausschusssitzungen, wenn diese angesichts anwesender Polizeibeamt*innen mit etwaiger Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Name, Erscheinungsbild etc.) durch Sicherheitsbehörden rechnen müssen?

Zu 8.: Eine polizeiliche Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets nur zweckgebunden, auf das notwendige Maß beschränkt und auf Basis einer konkreten Eingriffsbefugnis. Die Anwesenheit von Polizeikräften ist dauerhaft in Form einer Wache im Eingangsbereich des Abgeordnetenhauses institutionalisiert. Diese Wache schützt die Einrichtung des Staates sowie ihre Funktionsfähigkeit und begünstigt damit eine störungsfreie Parlamentsarbeit. Sie wird gemeinhin nicht als Institution der Einschüchterung wahrgenommen. Die Polizei Berlin ist eine bürgernahe Polizei, die es als ihre Aufgabe betrachtet, für jedwede Person demokratische Teilhabe frei von Einschüchterung zu gewährleisten.

Berlin, den 16. März 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mrz. 2015)